

Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein am 14. September 2021

Am Dienstag, dem 14. September 2021 fand im Saal des Feuerwehrdepots Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt.

Von den 16 gewählten Stadträten waren 11 ab Top 3 noch 10 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 12 ab TOP 3 noch 11 Mitglieder des Stadtrates teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters

(einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 3. August 2021 wurde kein Beschluss gefasst.

Der Bürgermeister informierte im Wesentlichen über folgende Sachverhalte:

Corona

Die Inzidenzwerte steigen derzeit wieder an und die 3G-Regeln werden zum „Alltagsbegleiter“. Prinzipiell kann man sagen, dass man allgemein auf den Erfahrungen aus dem Vorjahr aufbauen kann. Derzeit ist das erneute Einrichten eines Testzentrums in Hartenstein nicht geplant.

Die Stadtverwaltung ist jedoch diesbezüglich mit dem DRK im Gespräch und wird reagieren, sobald eine erhöhte Nachfrage besteht.

Das gesellschaftliche Leben wird allmählich wieder angekurbelt. In Hartenstein sind aus Sicht der Stadtverwaltung die Straßenfeste sehr gut angenommen worden. Es wurden 16 Straßenfeste gefeiert, an denen insgesamt ca. 500 Einwohnerinnen und Einwohner teilgenommen haben.

Bundestagswahl

Am Tag der Stadtratssitzung haben ca. 750 Wählerinnen und Wähler einen Wahlschein für die Briefwahl beantragt. Für den Wahltag gelten die 3G-Regeln im Wahllokal nicht, jedoch sind die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Badsaison

Das Hartensteiner Bad wird ab dem 15. September 2021 für die diesjährige Saison geschlossen. Witterungsbedingt war es eine durchwachsene Saison.

Baustellen

Der Bau der Mensa an der Oberschule Hartenstein ist soweit fertiggestellt, dass am 20. September 2021 mit der Essensausgabe begonnen werden kann (2 Wochen später als geplant). Coronabedingt ist keine offizielle Eröffnung vorgesehen.

Aufgrund von Lieferengpässen gab es Verzögerungen beim Fußwegbau im OT Zschocken. Das Installieren eines neuen Geländers in Höhe der Grundschule ist nicht wie ursprünglich geplant möglich. Mit dem Neubau des Fußweges entfällt der Bestandsschutz für das Gelände und aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Fußwegbreite), wird ein neu zu installierendes Gelände nicht zugelassen.

Der Verlauf der Baumaßnahme „Torgelweg“ verläuft planmäßig. Im Vergleich zur Planung entstehen Mehrkosten (Grund: Befestigung muss erneuert werden.).

Die Baumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus im OT Thierfeld sind abgeschlossen.

Am Muldenradweg soll ein Lückenschluss im Bereich der Mulde und der Bahngleise hergestellt werden. Derzeit laufen mit Vertretern der zuständigen Behörden Vorgespräche. Es handelt sich hierbei um eine große Herausforderung, zumal es ein Naturschutzgebiet ist.

Das Umweltverträglichkeitsverfahren am Baugebiet „Lichtensteiner Straße – alter Sportplatz“ ist abgeschlossen, die weitere Verfahrensweise verläuft planmäßig.

2. Anfragen und Informationen der Stadträte

Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Tagesordnung:

- Fußwegbau an der Grundschule Zschocken: Der Fußweg ist ein „Flickenteppich“ (Pflaster, Asphalt) und zwischen den Pflastersteinen wächst vermehrt Unkraut. *(Ein durchgängiges Asphaltieren ist problematisch, es müsste gewährleistet sein, dass alle Leitungen verlegt sind, um ein späteres Aufreißen zu vermeiden.)*
- weitere Gehwegerneuerungen im OT Zschocken, *(In den Haushaltsjahren 2022/2023 ist ein Lückenschluss zwischen Grundschule und „Alter Post“ geplant, auf Grundlage des Investitionsplanes kann jedoch nicht alles, was notwendig wäre, erneuert werden).*
- Zuständigkeit für das Reinigen der Straßenzuläufe bei Kreisstraßen, *(Die Straßenzuläufe bei Kreis- und Staatsstraßen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises.)*
- Zahlreiche ungepflegte Ecken im Stadtgebiet, auch an Grundstücken von Stadträten oder Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Grundstückseigentümer sollten durch Hinweise im Stadtanzeiger oder auch durch Postwurfsendungen erneut auf ihre Pflichten hingewiesen werden. *(Es gilt die „Räum- und Streupflichtsatzung der Stadt Hartenstein“, dort sind Pflichten der Grundstückseigentümer geregelt, allerdings kommt nicht jeder Grundstückseigentümer seinen Pflichten nach, trotz der Hinweise im Stadtanzeiger und trotz Postsendungen.)*

- neue Spielgeräte für den Hartensteiner Sportplatz,
(*Neue Geräte sind seit 1,5 Jahren im „Liegezustand“. Es gab bisher noch keine Einigung zum konkreten Standort, die Errichtung wird aber jetzt in Gang gesetzt.*)

3. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)

Eine Bürgerin kritisierte die neuen Schaltzeiten für die Straßenbeleuchtung. Insbesondere für diejenigen, die frühzeitig zu Bushaltestellen gehen müssen oder auch für Zeitungszusteller bedeutet die Dunkelheit eine Gefahrensituation.

Der Bürgermeister erklärte, der Anlass für die Änderung war eine Vereinheitlichung der bis dahin unterschiedlichen Schaltzeiten und Aktualisierung des bestehenden Beschlusses.

Im Stadtrat wurde die Problematik mehrfach und intensiv diskutiert und beraten, auch in Rückkopplung mit der Bevölkerung. Die einzelnen Fraktionen des Stadtrates haben Vorschläge zu den neuen Schaltzeiten eingereicht. Auf Grundlage der Vorschläge wurden dann die Durchschnittswerte ermittelt und vom Stadtrat beschlossen.

Jetzt, nach den Sommermonaten, kommt vermehrt Kritik aus der Bevölkerung. Sollte die Kritik verstärkt auftreten, muss der Stadtrat seine Entscheidung überdenken.

Des Weiteren wurde kritisiert, dass in Hartenstein keine sogenannten Hundetoiletten und keine Behälter mit Beutel für Hundekot aufgestellt sind. In Wildenfels wurden damit gute Erfahrungen gesammelt.

Der Bürgermeister erklärte, dass ein Hundebesitzer eigenverantwortlich für die Entsorgung der Abfälle seines Tieres zuständig ist.

Allein die Leerung der Hundetoiletten ist ein erheblicher Mehraufwand für die Stadtverwaltung, insbesondere für den Bauhof.

Ein verantwortungsbewusster Hundebesitzer nehme einen Beutel für die Notdurft seines Hundes mit.

Auf den Hinweis einer Bürgerin, dass bis zum 29. Oktober 2021 das Einreichen einer Stellungnahme zum Windenergiekonzept möglich ist, antwortete der Bürgermeister, dass in der nächsten Stadtratssitzung die Stellungnahme der Stadt Hartenstein beschlossen wird.

Ein Bürger wies auf Musikinstrumente hin (Klaviere), die der Stadt Hartenstein gehören und sich in der Oberschule Hartenstein befinden.

Der Steinway-Flügel befindet sich in einem katastrophalen Zustand und müsste restauriert werden. Die Kosten für die Restaurierung würden ca. 10,0 T€ betragen. Sollte die Stadt nach der Restaurierung keine Verwendung für den Flügel finden, könnte der mit einem Mehrerlös verkauft werden.

Der Bürgermeister antwortete, dass ein Fachmann beauftragt wird, der prüfen soll, ob die Ausgabe zur Restaurierung verhältnismäßig und sinnvoll ist. Der Stadtrat wird dann auf dieser Grundlage unter Einbezug der Schulleitung entscheiden.

Ein Bürger bat – nach Rücksprache mit der Museumsleiterin Frau Gramm – dass am Außenbereich des Museums Sitzbänke sowie Fahrradständer für Besucher aufgestellt werden. Die Stadtverwaltung sollte das mit Herrn Dr. Schönburg klären.

Der Bürgermeister erläuterte die Eigentumsverhältnisse in Bezug auf die Burg Stein. Das Museum ist von der Stadt Hartenstein gemietet. Die Stadtverwaltung bekommt wenig Spielraum, auf dem Gelände zu agieren.

4. Verordnung der Stadt Hartenstein über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (Drucksache Nr. SR VI.135/2021)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.143/2021** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig, die Verordnung der Stadt Hartenstein über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen zu erlassen.

5. Beschluss zum Kauf eines neuen Dienstfahrzeuges vom Typ Seat Ibiza Style und die dazugehörige außerplanmäßige Auszahlung (Drucksache Nr. SR VI.136/2021)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.144/2021** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig

1. den Kauf eines neuen Dienstfahrzeuges vom Typ Seat Ibiza Style von der Autohaus Thomas Rudolph GmbH aus 09376 Oelsnitz/Erzgebirge, Turleyring 6 und
2. die dazugehörige außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 11.980,00 € in der Kostenstelle 11.16.01.00 / HA000012. Die Deckung erfolgt in voller Höhe aus den liquiden Mitteln.

6. Verkauf des Grundstück Fl. Nr. 136/1 der Gemarkung Niederzschocken (Drucksache Nr. SR VI.137/2021)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.145/2021** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig den Verkauf des Grundstücks Flurstück Nr. 136/1 der Gemarkung Niederzschocken in Größe von 989,0 m² an die Antragsteller, die das Grundstück dringend für den Bau einer vollbiologischen Kläranlage bzw. zur Verlegung der Verrohrung für den Überlauf benötigen.

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den notariellen Vertrag abzuschließen und alle zum Vollzug des Vertrages notwendigen Erklärungen abzugeben. Alle damit verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

7. Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen zur Baumaßnahme „Neubau Schulmensa an der Paul-Fleming-Oberschule in Hartenstein“ Los 12 - Außenanlagen (Drucksache Nr. SR VI.138/2021)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.146/2021** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Schulmensa an der Paul-Fleming-Oberschule in Hartenstein“, Los 12 - Außenanlagen, an die Firma GSG Baugesellschaft mbH, Bahnhofstraße 8, 08315 Lauter-Bernsbach mit einer Auftragssumme in Höhe von **59.383,12 Euro (brutto)**.

8. Beschluss zum Kauf eines Winterdienstschiebeschildes und die dazugehörige außerplanmäßige Auszahlung (Drucksache Nr. SR VI.139/2021)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.147/2021** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig

1. den Kauf eines Winterdienstschiebeschildes von der Firma Fahrzeug- und Landtechnik Service GmbH, Obere Bahnhofstraße, 08294 Löbnitz in Höhe von 9.387,34 € und
2. die dazugehörige außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 9.400 € in der Kostenstelle 11.16.04.00 / Bauh0001. Die Deckung erfolgt in voller Höhe aus den liquiden Mitteln.

9. Beschluss zur Vergabe für die Beschaffung von zwei neuen Smart Boards mit der dazugehörigen Hard- und Software für die Räume 13 und 16 an der Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein aus dem Förderprogramm „Digitale Schule“ (Drucksache Nr. SR VI.140/2021)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.148/2021** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe für die Beschaffung von zwei neuen Smart Boards und der dazugehörigen Hard- und Software für die Räume 13 und 16 an der Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein aus dem Förderprogramm „Digitale Schule“

Auftragssumme in Höhe von 20.170,26 € (brutto)
an die K & W Informatik GmbH, Robert-Müller-Straße 15, 08056 Zwickau.

**10. Beschluss zur Vergabe für die Beschaffung von zwei neuen Smart Boards mit der dazugehörigen Hard- und Software für die Grundschule Zschocken aus dem Förderprogramm „Digitale Schule“
(Drucksache Nr. SR VI.141/2021)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.149/2021** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe für die Beschaffung von zwei neuen Smart Boards und der dazugehörigen Hard- und Software für die Grundschule Zschocken aus dem Förderprogramm 'Digitale Schule'

Auftragssumme in Höhe von 24.493,12 € (brutto)
an die K & W Informatik GmbH, Robert-Müller-Straße 15, 08056 Zwickau.“

**11. Beschluss zur Vergabe der Administration und des Supports von schulischer IT-Infrastruktur für die Schulen in der Schulträgerschaft der Stadt Hartenstein (Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein und Grundschule Zschocken) aufgrund der IT-Administrations-Förderverordnung und die dazugehörigen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
(Drucksache Nr. SR VI.142/2021)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.150/2021** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig

1. die Vergabe der Administration und des Supports von schulischer IT-Infrastruktur für die Schulen in der Schulträgerschaft der Stadt Hartenstein (Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein und Grundschule Zschocken) aufgrund der IT-Administrations-Förderverordnung mit einer Auftragssumme in Höhe von 33.241,14 € (brutto) an die K & W Informatik GmbH, Robert-Müller-Straße 15, 08056 Zwickau und
2. die dazugehörigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 33.241,14 € in den Kostenstellen 21.51.01.01 / OSAdminF und 21.11.01.00 GSAdminF, wobei beide Kostenstellen als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Die Deckung erfolgt mit 90% (29.917,03 €) aus Fördermitteln und mit 3.324,11 € aus den liquiden Mitteln (Eigenmittel).

**12. Beschluss zur Vergabe für die Beschaffung von insgesamt 29 Notebooks für die Lehrerinnen und Lehrer der Schulen in der Schulträgerschaft der Stadt Hartenstein (Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein und der Grundschule Zschocken) aufgrund der Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung und die dazugehörige außerplanmäßige Auszahlung
(Drucksache Nr. SR VI.143/2021)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.151/2021** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig

1. die Vergabe für die Beschaffung von insgesamt 29 Notebooks für die Lehrerinnen und Lehrer der Schulen in der Schulträgerschaft der Stadt Hartenstein (Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein und der Grundschule Zschocken) aufgrund der Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung mit einer Auftragssumme in Höhe von 22.396,99 € (brutto) an die K & W Informatik GmbH, Robert-Müller-Straße 15, 08056 Zwickau und
2. die dazugehörigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 22.396,99 € in den Kostenstellen 21.51.01.01 / OSLehrEn und 21.11.01.00 GSLehrEn, wobei beide Kostenstellen als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Die Deckung erfolgt zu 100% aus Fördermitteln.

13. Bestätigung von Niederschriften

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 3. August 2021 gab es keine Einwände. Sie wurde einstimmig bestätigt.